

## **Abteilung Eigenprüfung**

### **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

### **des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen**

---

**20.09.2017**

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	4
1.5	Überörtliche Prüfung.....	5
1.6	Vorjahr.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	6
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	6
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	6
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	6
3	Prüfung.....	7
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	7
3.2	Wirtschaftsplan.....	8
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	8
3.2.2	Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjaheresergebnis.....	8
3.3	Gewinn und Verlustrechnung.....	9
3.3.1	Umsatzerlöse.....	9
3.3.2	Personalaufwand.....	9
3.3.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
3.4	Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....	10
3.5	Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag).....	10
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	11
3.7	Rückstellung von Pensionen.....	11
3.8	Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen.....	12
3.9	Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen.....	13
3.10	Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen.....	13
3.11	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation Bodenaushubdeponien 2017.....	14

3.12 Vergabeverfahren.....	14
3.12.1 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Abschnitt V.....	14
3.12.2 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Abschluss Monoecke .....	14
3.12.3 Altholzverwertung .....	15
3.12.4 Abfallkalender 2017 .....	15
3.12.5 Laubsäcke .....	16
3.12.6 Frost-/Inlettsäcke .....	16
4 Veranlassungsvermerk.....	17

# **1 Vorbemerkungen**

## **1.1 Allgemeines**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Satzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

## **1.2 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

## **1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach einer Auftaktbesprechung am 11.07.2017 von Ende Juli bis Mitte September 2017 mit größeren Unterbrechungen im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

Der Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 2017 wird nahezu zeitgleich erstellt.

## **1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung**

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden. Die in diesem Zusammenhang angefallenen beratenden Stellungnahmen sind unter Nr. 3 „Prüfung“ mit aufgeführt.

## **1.5 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 liegt dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und der Abt. Eigenprüfung vor. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.10.2015 ist das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Die Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 des Landkreises Tübingen wurden zu Beginn des Jahres 2013 überörtlich geprüft. Die wesentlichen Feststellungen sind im Prüfungsbericht vom 26.06.2013 dargelegt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 18.08.2014 abgeschlossen.

Für die Wirtschaftsjahre 2013 – 2016 fand aktuell im Zeitraum August/September 2017 eine erneute Prüfung der Bauausgaben statt.

## **1.6 Vorjahr**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist am 16.11.2016 vom Kreistag festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, den Jahresgewinn i. H. v. 905.674,78 € auf neue Rechnung vorzutragen (KT-DS 79/16).

Gleichzeitig wurde die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 739.359,13 € - sie wird mit 581.022,13 € zum vollständigen Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 verwendet - und die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 325.448,28 € festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 26.11.2016 erfolgt.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

### **2.2 Schwerpunkte der Prüfung**

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Dazu gehört auch regelmäßig ein Vergleich der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans mit dem Stellenplan des Landkreises.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Die durchgeführten Vergabeverfahren stellten im Prüfungszeitraum ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Hierzu wird unter Punkt 3.12 näher eingegangen.

Die Schlussabrechnung der Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Grube in Mössingen war im Jahr 2016 Gegenstand eines Berichts der Abteilung Eigenprüfung.

### **2.3 Wesentliche Feststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### **2.4 Ergebnis der Prüfung**

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2016 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung im Jahr 2017 erfolgt nahezu zeitgleich in einem gesonderten Bericht.

### 3 Prüfung

#### 3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Auftaktbesprechung am 11.07.2017 der Abt. Eigenprüfung übergeben. Eine korrigierte Fassung wurde am 20.07.2017 übergeben.

Der Jahresabschluss wurde form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 984 T€ (im Vorjahr: Jahresgewinn 906 T€) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 364 T€.

Die starke Planabweichung ergab sich insbesondere aus viel höheren Umsatzerlösen; hier insbesondere bei:

- Benutzungsgebühren (Plan: 11.284.600 €, Ergebnis: 11.786.759,28 €). Dies resultiert aus dem Anstieg der Leerungen bei den größeren Abfallbehältern. Ursächlich hierfür sind u. a. vermehrte Zuzüge und die Flüchtlingsunterbringungen.
- Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb (Plan: 1.287.500 €, Ergebnis: 1.908.568,20 €). Diese werden aus den überraschend hohen Anlieferungsmengen erzielt.

Das Betriebsergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Jahresgewinn 835 T€ (Planansatz – 251 T€)

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Jahresergebnis 171 T€ (Planansatz - 99 T€)

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Jahresverlust - 21 T€ (Planansatz – 14 T€).

Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Kostenüberdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Daher werden die Ergebnisse 2016 in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2015 sind unverändert übernommen worden. Die Jahresbilanz 2016 und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus

dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Die Ausführungen im Lagebericht gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB sollen eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben.

Diesen Vorgaben ist im Lagebericht, der der Prüfung vorgelegt wurde, nachgekommen worden.

Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Hierzu möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass diese Beurteilung und Erläuterungen für die Einschätzung und Beurteilung bestimmter Sachverhalte sehr wichtig sind. Deshalb sollten diese Ausführungen künftig im Lagebericht ausführlicher dargestellt werden.

Kleinere Unstimmigkeiten im Jahresabschluss und im Lagebericht wurden während der Prüfung von der Abt. Eigenprüfung angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts geklärt, ausgeräumt bzw. korrigiert.

## **3.2 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2016 des AWB wurde am 14.10.2015 eingebracht, am 09.12.2015 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 093/15) und mit Erlass vom 28.01.2016 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

### **3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans**

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2016 Stellen für 12,3 Beschäftigte und 3 Beamte. Im Stellenplan des Landkreises sind für den AWB im gleichen Jahr Stellen für 12,23 Beschäftigte und 3 Beamte ausgewiesen.

### **3.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjahresergebnis**

Die im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung festgestellten Abweichungen konnten auf Anfrage während der Prüfung geklärt werden oder sie sind in den ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht enthalten.

Durch die nicht stattgefundene Beschaffung der Altpapierbehälter (s. Punkt 3.8) konnte auf die im Wirtschaftsplan geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.050.000 € verzichtet werden.

### 3.3 Gewinn und Verlustrechnung

#### 3.3.1 Umsatzerlöse

Bereits unter Punkt 3.1 wurden die Gründe für die erhebliche Abweichung zum Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen thematisiert. Auch der Lagebericht enthält hierzu Ausführungen.

in €	IST	Plan	Abweichung
<b>2014</b>	13.199.503,04	15.407.350	-2.207.846,96
<b>2015</b>	15.049.074,83	14.179.370	869.704,83
<b>2016</b>	15.297.006,52	14.227.250	1.069.756,52

#### 3.3.2 Personalaufwand

Hier lassen sich die Abweichungen zwischen den geplanten Zahlen und dem Ergebnis durch stattgefundenen Personalwechsel, Elternzeit und krankheitsbedingt weniger Personalkosten begründen.

in €	Ist	Plan	Abweichung
2015	857.507,84	871.800	-14.292,16
2016	819.028,27	1.025.700	-206.671,73

#### 3.3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.029.250 € wurde mit 995.243,62 € im Prüfungsjahr 2016 um 34.006,38 € unterschritten.

Ausführungen und Erläuterungen sind im Lagebericht enthalten.

in €	Ist	Plan	Abweichung
<b>2015</b>	925.211,78	1.021.250	-96.038,22
<b>2016</b>	995.243,62	1.029.250	-34.006,38

### **3.3.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Hier stehen den geplanten 10.900 € (Wirtschaftsplan) in der Gewinn- und Verlustrechnung nur 1.986,13 € gegenüber.

Auf die Ausführungen des AWB im Lagebericht wird verwiesen.

### **3.4 Halbjahresbericht der Betriebsleitung**

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2016 dem Kreistag am 20.07.2016 (KT-DS 049/16) detailliert über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

### **3.5 Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag)**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging mit folgenden Drucksachen in die Gremien und unterbreitete damit die wichtigen oder zur Entscheidung anstehenden Themen:

**134/15:**

Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises 2009 – 2012 einschl. Abfallwirtschaftsbetrieb 2008 – 2012

**001/16:**

Abfallbilanz 2015

**004/16:**

Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier: Vergabe Abschnitt V

**024/16:**

Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; hier: Vergabe Abschluss Monoecke

**045/16:**

Erddeponie Mössingen: Anerkennung der Schlussrechnung

**047/16:**

Vergabe Altholzverwertung

**048/16:**

Stilllegung der Erddeponie Seltenbachtal; Bericht

**049/16:**

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2016; Bericht

**060/16:**

Altpapiersammlung und –verwertung ab 2017

**079/16:**

Jahresabschluss und Lagebericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebs

**088/16:**

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Häckselplätze sowie die Annahme von Grüngut

**093/16:**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2017

**094/16:**

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation Bodenaushubdeponien 2017

**113/2016:**

Konzept Altpapiersammlung und –verwertung ab 2018

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig.

### **3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs**

Gegenüber dem ZAV besteht am 31.12.2016 noch eine Verbindlichkeit aus lfd. Leistungsverrechnung i. H. v. 561 T€.

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 belaufen sich auf 2.863 T€.

### **3.7 Rückstellung von Pensionen**

Die Pensionsverpflichtungen für zwei Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2016 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer bewertet. Nach deren Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 433.996 € auszugehen.

Eine Beamtin war vom 01.08.2005 bis 29.02.2016 beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätig. Seit 01.03.2016 ist sie direkt beim Landkreis Tübingen tätig. Der Versorgungslastenausgleich für die genannte Dienstzeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb wurde nach Berechnung des KVBW auf 53.174,00 € berechnet. Dieser Betrag wurde vom Landkreis Tübingen im Jahr 2016 eingefordert und ausgeglichen.

### 3.8 Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen

Seit mehreren Jahren zieht sich nun die Neuorganisation der Altpapiersammlung und –verwertung hin. Bei dem im Folgenden dargestellten Abriss der Tätigkeiten war die Abteilung Eigenprüfung bereits seit Jahren punktuell beratend und prüfend beteiligt.

- Vorbereitung der Neuausschreibung des Ende 2014 auslaufenden Dienstleistungsvertrags und der damit verbundenen Einführung einer freiwilligen kommunalen Altpapiertonne parallel zur preisgarantierten Bündelsammlung der Vereine (Kreistagsbeschluss vom 21.11.2012; KT-DS 146/12).
- Prüfung der Angebotsunterlagen vor der EU-weiten Ausschreibung der Altpapiersammlung und –verwertung (Kreistagsbeschluss vom 16.10.2013; KT-DS 095/13)
- Nach der Angebotsöffnung am 16.01.2014 und der sich anschließenden Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Ausschreibung Ende Januar wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Das Ergebnis hätte zu einer unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt. Die Aufhebung der Ausschreibung wurde mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt.
- Bei der daraufhin erfolgten Neukonzeption über die am 30.04.2014 im VTA berichtet wurde, war die Prüfung beteiligt. (KT-DS 038/14)
- Die Verlängerung des bereits gekündigten Vertrags um ein weiteres Jahr wurde ebenfalls vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.07.2014 mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt. (KT-DS 049/14)
- Der Ende 2015 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier wurde mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht zum 30.06.2016, bis Ende 2016 fortgeführt. Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten ist beim Verwaltungsgericht anhängig. (KT-DS 043/15)
- Entsprechend wird bis zum Jahresende 2017 verfahren. (KT-DS 060/16)

Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten ist zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen (Urteil des VG SIG vom 07.07.2016; Az.: 8 K 2105/14). Die fristwährend eingelegte Berufung wurde wieder zurückgenommen.

Bereits im vergangenen Bericht wurde dargelegt, dass die wegen des Rechtsstreits mehrfach vorgenommene Verlängerung des Vertrages aus vergaberechtlicher Sicht kritisch zu sehen ist.

- Konzept Altpapiersammlung und –verwertung ab 2018 (KT-DS 113/16)

Die Leistung wurde 2017 in folgenden drei Losen in einem offenen Verfahren Eu-weit ausgeschrieben:

Los 1:

Lieferung der Altpapiertonnen, Verteilung der Altpapiertonnen

Los 2:

Sammlung der Altpapiertonnen ab 01.01.2018, Anlieferung des Altpapiers an der Umladestation in Dußlingen

Los 3:

Verwertung des Altpapiers incl. Transport ab Umschlagstation in Dußlingen.

Bei Los 1 und Los 2 wurde der Auftrag nach dem Beschluss durch den Kreistag (KT-DS 060/17) erteilt.

Wegen Los 3 war ein Verfahren bei der Vergabekammer in Karlsruhe anhängig, das zwischenzeitlich erfolgreich beendet wurde. Herr Landrat Walter hat den Zuschlag für Los 3 per Eilentscheidung erteilt. Die Eilentscheidung wird in der Sitzung am 04.10.2017 dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss bekannt gegeben.

Die Abt. Eigenprüfung war am Vergabeverfahren beratend beteiligt.

### **3.9 Stilllegung Erddeponie Grube in Mössingen**

Bei der Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Grube in Mössingen war die Abteilung Eigenprüfung beratend tätig.

Die Schlussabrechnung der Maßnahme wurde der Abt. Eigenprüfung im Jahr 2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Es wurde empfohlen, die Schlussrechnung anzuerkennen. Dieser Empfehlung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2016 gefolgt (KT-Drucksache 045/16).

### **3.10 Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen**

Der Kreistag beschloss in der Sitzung am 16.11.2016 (KT-DS 088/16), dass der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den betroffenen Gemeinden und Städten Vereinbarungen zum Betrieb der Häckselplätze sowie die Annahme von Grüngut abschließt. Diejenigen Städte und Gemeinden, die ihre kommunalen Häckselplätze auch für Direktanlieferungen aus Privathaushalten zulassen, erhalten seit 2017 eine Pauschale für die Öffnungszeiten der Häckselplätze in Höhe von 2.350 €/Jahr und Platz. Bei mehreren Plätzen max. 7.050 €/Jahr.

### **3.11 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation Bodenaushubdeponien 2017**

Die Abt. Eigenprüfung war über die durchgeführte Gebührenkalkulation und die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung informiert. Sie wurde jedoch nicht als Schwerpunkt in die Prüfung aufgenommen.

### **3.12 Vergabeverfahren**

Folgende Vergabeverfahren wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Prüfungsjahr 2016 durchgeführt:

#### **3.12.1 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Abschnitt V**

Für die Leistung „Erdbauarbeiten“ bei der Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge, 5. Verfüllabschnitt, wurden im Januar 2016 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Bieter haben ein Angebot eingereicht. Vom Verwaltungs- und Technischen Ausschuss wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag an das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot zu vergeben.

Dieses Vergabeverfahren wurde von der Abt. Eigenprüfung beratend begleitet und war Anlass für den Bericht über die Schwerpunktprüfung (Schlussabrechnung) vom 30.01.2017 (KT-DS 004/16/1).

#### **3.12.2 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Abschluss Monoecke**

Die Ingenieurleistungen wurden ohne Einholung von Vergleichsangeboten an das Ingenieurbüro vergeben, das bisher bereits in das Projekt involviert ist. Die Entscheidung wird mit personellem und finanziellem Mehraufwand bei einer anderen Entscheidung begründet.

Für die Oberflächenabdichtung der Monoecke auf der Erd- und Bauschuttdeponie „Schinderklinge“ in Kusterdingen wurde am 11.03.2016 die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung im Landesausschreibungsblatt veröffentlicht.

Die Arbeiten zur Oberflächenabdichtung wurden nach Beschluss des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses vom 04.05.2016 an das Unternehmen vergeben, das das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahme waren Bundeseinheitliche Qualität Standards einzuhalten, die mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzustimmen waren. Es ergaben sich dadurch Mehrkosten und Weniger-Erlöse aus den Nachträgen i. H. v. 64.974,00 €. Die Eilentscheidung durch Herrn Landrat Walter wurde dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss bekanntgegeben (KT-DS 024/16/1).

### **3.12.3 Altholzverwertung**

Zum 31.12.2016 kündigte die bisher mit der Übernahme und Verwertung von Altholz beauftragte Firma wegen Nichtauskömlichkeit den Vertrag.

Die Leistung mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren musste deshalb neu ausgeschrieben werden. Mit der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine Firma (Unternehmensberatung) beauftragt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung „Übernahme und Verwertung von Altholz für den Landkreis Tübingen“ erfolgte im Landesauschreibungsblatt am 26.04.2016. Beim Eröffnungstermin am 24.05.2016 lagen vier Angebote vor. Nach der Angebotsauswertung und Vorlage eines Vergabevorschlags durch die Unternehmensberatung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb den Auftrag nach der Beschlussfassung im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 06.07.2016 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

Nach der Vergabe stellte sich heraus, dass das Material aus dem Gebiet der Stadt Tübingen und aus dem übrigen Kreisgebiet an den Standort des Unternehmens außerhalb des Landkreises gebracht werden muss, das bei der Ausschreibung „Übernahme und Verwertung von Altholz für den Landkreis Tübingen“ den Zuschlag erhalten hat. Hierzu wurde ein weiteres Vergabeverfahren notwendig. Aufgrund der Dringlichkeit, die vom Auftraggeber nicht vorherzusehen war, konnte als Vergabeart eine freihändige Vergabe gewählt werden. Als wirtschaftlichste Lösung wurde eine Kombination von zwei Angeboten gewählt.

Die Abt. Eigenprüfung war an diesen Vergabeverfahren beratend beteiligt.

### **3.12.4 Abfallkalender 2017**

Die Herstellung des Abfallkalenders unterliegt der jährlichen Neuauflage.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes wäre hier als Vergabearbeit grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Gem. § 3 Abs. 4 lit. b) VOL/A ist jedoch eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb u. a. dann zulässig, wenn eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil im Missverhältnis stehen würde. Aufgrund der besonderen Eigenart der zu vergebenden Leistung kommt hier nur eine begrenzte Anzahl von Druckereien infrage. Hierzu enthält der Vergabevermerk nähere und ausführliche Erläuterungen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann bei diesem umfangreichen Auftrag (133.100 Exemplare in 22 Varianten) auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen.

Von den drei zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Unternehmen, haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag erfolgte an das Unternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Bei der Abrechnung wurden Mehrkosten (23 Std. Autorkorrekturen) verlangt, die auf Nachfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs auf knapp die Hälfte reduziert wurden (10 Std.).

Die Verteilung der Abfallkalender 2017 im Landkreis Tübingen wurde im Rahmen der Vergabe der Postdienstleistungen beim Landratsamt Tübingen vergeben.

### **3.12.5 Laubsäcke**

Die Herstellung, Lagerung und der Versand von Laubsäcken erfolgte 2016 auf der Angebotsgrundlage von 2015. Diese Vorgehensweise wurde aufgrund von personellen Engpässen gewählt.

### **3.12.6 Frost-/Inlettsäcke**

Im Prüfungsjahr 2016 erfolgten lediglich Nachbestellungen. Diese erfolgten ebenfalls aufgrund der Angebotspreise aus dem Jahr 2015. Damals wurde der Auftrag nach Durchführung eines freihändigen Vergabeverfahrens erteilt.

Weitere kleinere Vergabeverfahren wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld der Einführung der Altpapiertonne und bei diversen Broschüren getätigt.

## 4 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung fand am 19.09.2017 statt. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 20.09.2017

gez.

Andrea Gaiser-Schönenborn

Prüferin

gez.

Gabriele Mezger

Leitung Abteilung Eigenprüfung

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 1, Herr Walz  
an den

Abfallwirtschaftsbetrieb